



Christina Kukuk
Private Wealth Management Deutsche Bank
Syndikusanwältin Philanthropical Wealth
Tel.: 040 / 3701 - 5566
Mobil: 0173 / 216 24 19
e-Mail: christina.kukuk@db.com

Thema: Anerkennung und was jetzt?

Mit ihrer Anerkennung erlangt die Stiftung die Rechtsfähigkeit und ist eine juristische Person, deren Vorstand sie vertritt. Von nun an ist der Einfluss des Stifters auf die Stiftung nur eingeschränkt möglich. Lediglich in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Stiftungsorgans wirkt er bei der Stiftung mit, dabei müssen stets die Stiftungssatzung und die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

Die wichtigste Aufgabe des Vorstandes ist die Verwirklichung des Stiftungszwecks. Aber auch die Verwaltung der Stiftung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Hierzu gehören insbesondere die Vermögensbetreuung, die Rechnungslegung, die Einberufung und Durchführung der Vorstandssitzungen mit der entsprechenden Protokollierung und Beschlussfassung sowie die Unterrichtung der Aufsichtsbehörde und Vorlage der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen. Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorstandsaufgaben ergeben sich beispielhaft folgende Fragen: Welche Grundsätze sind bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens zu beachten? Wie sollte die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgen, um die nachhaltige optimale Erfüllung des Stiftungszwecks unter Berücksichtigung dieser Grundsätze zu gewährleisten? Welche Buchführungsmethoden kommen für Stiftungen in Betracht? Welche Unterlagen sind bei der Aufsichtsbehörde einzureichen?

Zuletzt wird behandelt, dass der Vorstand stets für die Stiftung, also für eine fremde Person handelt. Bestehen Haftungsrisiken für die Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihres Amtes? Gibt es die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung bzw. der Versicherbarkeit dieser Risiken? Der Vortrag will einen Einblick in diese Themen geben, er vermittelt wichtige Grundlagen und gibt dem an einer Stiftungsgründung Interessierten praktische Hinweise.

